Entgelte für den Netzzugang (Strom)

gültig ab 01.01.2024

Preisblatt 1: Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilernetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen. Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten für Liefermengen, in Abhängigkeit der Vollbenutzungsstunden, folgende Preise.

Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle	bis zu 2.500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	21,68	4,97
Umspannung	20,60	7,78
Niederspannung	21,92	8,89

Entnahmestelle	mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	117,74	1,13
Umspannung	209,65	0,22
Niederspannung	91,68	6,10

Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW/mtl.	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	19,62	1,13
Umspannung	34,94	0,22
Niederspannung	15,28	6,10

Entgelt für Blindarbeit

	Nettopreis ct/kWh
Blindarbeit	0,00

Die Verrechnung eines Entgeltes für Blindarbeit erfolgt dann, wenn monatlich mehr als 50% der Wirkarbeit als Blindarbeit bei einem cos phi von 0,9 bezogen werden. Maßgeblich für die Verrechnung ist der 50% übersteigende Anteil.

Hinweise:
Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme in einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.
Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 3), der gesetzlichen Umlagen (Preisblatt 4) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Entgelte für den Netzzugang (Strom)

gültig ab 01.01.2024

Preisblatt 2: Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilernetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung bei Entnahme im Niederspannungsnetz

	Nettopreis
Grundpreis	0,00 €/a
Arbeitspreis	12,76 ct/kWh

Speicherheizung / Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

	Nettopreis
Grundpreis	0,00 €/a
Arbeitspreis	6,38 ct/kWh

Hinweis:
Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms und des Allgemeinverbrauchs wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25% Allgemeinverbrauch zu 75% Nachtspeicher verrechnet.

Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG
- Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 -

Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung	Nettopreis
Pauschale Netzentgeltreduzierung	162,93 €/a

Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises mit separatem Zählpunkt	Nettopreis
Arbeitspreis	5,10 €/a

Hinweise:
Modul 1 u. 2: Durch das Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG wurde die technische Einbindung bzw. die Abrechnung festgelegt.
Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 3), der gesetzlichen Umlagen (Preisblatt 4) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Entgelte für den Netzzugang (Strom)

gültig ab 01.01.2024

Preisblatt 3: Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

Spannungsebene der Messung	**Messstellenbetrieb** je Messstelle € / a
Mittelspannung[1)]	773,74
Umspannung	496,43
Niederspannung	496,43
Wandler Mittelspannung	174,32
Wandler Niederspannung	38,31
Modem[2)] (GSM)	59,91
SIM-Karte	72,00
Bereitstellung Festnetzanschluss	144,00
Tägliche Datenbereitstellung	144,00
Zusätzliche monatliche Datenbereitstellung	96,00

Hinweise:

[1)] Der Preis gilt für einen Standardmesssatz in der 20-kV-Ebene.

[2)] Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die Bereitstellung der Daten.

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage.

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Entgelte für den Netzzugang (Strom)

gültig ab 01.01.2024

Entnahmestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Messung in der Niederspannung	**Messstellenbetrieb** je Messstelle € / a
Eintarifzähler	8,90
Mehrtarifzähler	12,77
Elektronischer Haushaltszähler	12,77
Je Zusatzablesung	56,50

Hinweise:

[3)] Die Werte beziehen sich auf einen jährlichen Ablese- und Abrechnungsturnus (zeitraumbezogene Abrechnung). Wird auf Kundenwunsch ein abweichender Ablese- und Abrechnungsturnus gewünscht, fällt für jeden weiteren Vorgang ein zusätzliches Entgelt in Höhe des ausgewiesenen Preises an.

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage.

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Entgelte für den Netzzugang (Strom)

gültig ab 01.01.2024

Preisblatt 4: Gesetzliche Umlagen

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Auf die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen wird zusätzlich noch die Konzessionsabgabe als Nettobetrag aufgeschlagen.

Umlagen

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:
www.netztransparenz.de

Hinweis:
Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.